

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2014

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Schmid, Paul Huber, Wolfgang Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Mösl, Johann Schmid jun., Michael Schuster, Christian Stumpferl, Johann Wagner, Franz Winter, Markus Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Kneidl, Johannes Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 16.12.2013 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

1 Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 44, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstr. 25

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 44 ein Einfamilienhaus in E+I+D-Bauweise, 13,00 x 11,00 m, Walmdach, 6,50 m Wandhöhe, 10,00 m Firsthöhe.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Ein Kanalabzweig ist im betroffenen Bereich vorhanden.

Die Antragstellerin bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das in den Plänen dargestellte Bauvorhaben hinsichtlich seiner Größe (Grundfläche), Höhenentwicklung (Wandhöhe, Firsthöhe) und Situierung planungsrechtlich zulässig ?
2. Ist ein Walmdach planungsrechtlich zulässig ?

Beschluss:

Dem Vorbescheidsantrag wird in der vorgelegten Form (Grundfläche, Höhenentwicklung, Situierung und Dachform) zugestimmt. Die für das Bauvorhaben erforderlichen 3 Stellplätze sind mit dem Bauantrag gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen. Eine evtl. notwendige Randsteinabsenkung geht zu Lasten des Bauwerbers.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer